

An alle Vorsitzenden der Betriebsratskörperschaften des Unternehmens

Vorbereitung der ZBR-Wahl

gemäß § 44 ff. BRWO

Ausschreibung der Zentralbetriebsratswahl

- 1.) Die **Vorsitzenden der Betriebsratskörperschaften** werden gebeten, die beiliegende *WählerInnenliste zur ZBR-Wahl (ZBR 2a)* ausgefüllt, unter Angabe der Mitglieder des Betriebsrates und der Zahl der bei der letzten Betriebsratswahl wahlberechtigten ArbeitnehmerInnen, an den Wahlvorstand zu übermitteln.

2.) **Wahltag**

Datum: _____ Uhrzeit: von _____ bis _____ Uhr

3.) **Wahlort**

4.) **Wahlvorschläge**

Wahlvorschläge sind spätestens eine Woche vor dem Wahltag (unter Verwendung des entsprechenden

Formblattes *ZBR 2b*) bis

Datum: _____

Uhrzeit: _____

bei dem/der Vorsitzenden des Wahlvorstandes schriftlich einzureichen, der/die den Empfang unter Angabe der Zeit der Empfangnahme bestätigt.

5.) **Wahlgrundsätze** (§ 39 BRWO)

Jedem Betriebsratsmitglied kommen so viele Stimmen zu, als der Zahl der bei der letzten Betriebsratswahl in dem betreffenden Betrieb wahlberechtigten ArbeitnehmerInnen, geteilt durch die Zahl der Gewählten, entspricht.

Die Wahl hat mittels Stimmzettel, und zwar durch persönliche oder briefliche Stimmabgabe auf dem Postweg zu erfolgen.

Wird nur ein Wahlvorschlag eingebracht, so sind die Mitglieder des ZBR mit einfacher Mehrheit der abgegebenen Stimmen zu wählen.

6.) **Wahlberechtigung** (§ 40 BRWO)

Wahlberechtigt und wählbar sind alle am Tag der Wahl in Funktion stehenden Mitglieder der im Unternehmen bestellten Betriebsräte, sofern sie nicht vom Wahlrecht ausgeschlossen sind.

7.) Briefliche Stimmabgabe

Über die Berechtigung zur brieflichen Stimmabgabe entscheidet der Wahlvorstand auf Antrag des/der Wahlberechtigten oder einer wahlwerbenden Gruppe oder von sich aus.

Der Antrag auf Ausstellung einer Wahlkarte muss bis spätestens

Datum:

Uhrzeit:

beim Wahlvorstand einlangen.

8.) Übermittlung der Wahlunterlagen

Spätestens am sechsten (§ 22 BRWO) Tag vor dem Wahltag wird den zur brieflichen Stimmabgabe Berechtigten mittels eingeschriebenen Briefes die auf ihren Namen lautende Wahlkarte samt Wahlunterlagen übermittelt.

Die ausgefüllten Stimmzettel sind in die verschiedenfärbigen Wahlkuverts für gewichtete und Einzelstimmen zu legen und mittels des vorbereiteten, an den Wahlvorstand adressierten Kuverts diesem bis

Datum:

Uhrzeit:

zu übermitteln.

Auch nach Ausstellung einer Wahlkarte bleibt der/die Wahlberechtigte zur persönlichen Stimmabgabe berechtigt; doch muss er/sie die ihm/ihr ausgestellte Wahlkarte dem Wahlvorstand übergeben.

Allen zur persönlichen Stimmabgabe erscheinenden Wahlberechtigten werden die Wahlunterlagen vom Wahlvorstand ausgefolgt.

9.) Dieses Schriftstück ist allen Betriebsratsmitgliedern umgehend zur Kenntnis zu bringen.

Ort, Datum: Unterschrift:

Der/die Vorsitzende des Wahlvorstandes